

Übersicht über die Praktika am Institut Sekundarstufe I

Gültig ab 1. August 2022

Praktika im Studienplan 2022

Studierende, welche ab Herbstsemester 2022 den Studiengang «integrierter Bachelor- und Masterstudium» (Volldiplom) beginnen, werden als erstes Praktikum das «Berufseignungspraktikum (BEP») durchführen. Dieses Praktikum wird in der Winterpause 2023 (Januar/Februar) zum ersten Mal durchgeführt werden:

«Berufseignungspraktikum (BEP)»

Die Tätigkeiten des «Berufseignungspraktikums (BEP)» umfassen: Berufseignung und -neigung abklären, Unterricht gezielt beobachten und deuten, gemeinsames Unterrichten mit der Praxislehrperson, selbständiges Unterrichten, Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten von Lehrpersonen gewinnen sowie unterschiedliche Schulstufen kennen lernen. Dabei arbeiten die Studierenden an selbstgewählten Zielen

Dauer	4 Wochen
Anzahl Studierende	In der Regel 2
Beurteilung	Leistungsnachweis Berufspraktische Arbeit mit Prädikat «erfüllt» / «nicht erfüllt» (durch Studierende*n; Praxislehrperson; Vertretung IS1)
Workload	168 Stunden (4 mal 42 Stunden)
Entschädigung (Praxislehrperson)	 Fr. 350.00 pro Woche für eine*n Studierende*n respektive Fr. 1'400.00 für die Betreuung des gesamten BEP einer*eines Studierende*n. Fr. 550.00 pro Woche für zwei Studierende, respektive Fr. 2'200.00 für die Betreuung des gesamten BEP von zwei Studierenden.

Praktika im Studienplan 2013

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022 begonnen haben, sowie Studierende, welche die Studiengänge «Fachdiplom», «Konsekutiver Master», «Stufenerweiterung IPS» und «Zusatzleistungen Schulische Heilpädagogik» im Herbstsemester 2022 beginnen, sind nach wie vor im Studienplan 2013 unterwegs. Das heisst, sie müssen folgende Praktika absolvieren:

«Praktikum 1 (Berufseignung)»

Die Tätigkeiten des «Praktikums 1 (Berufseignung)» umfassen: Eignungsabklärung für den Lehrberuf, schulbezogenes Alltags- und Vorwissen reflektieren, Unterricht gezielt beobachten und deuten, selbständiges Unterrichten, Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten von Lehrpersonen gewinnen sowie unterschiedliche Schulstufen kennen lernen.

Dauer	3 Wochen
Anzahl Studierende	In der Regel 2
Beurteilung	Praktische Arbeit mit Prädikat «erfüllt» / «nicht erfüllt» (durch Studierende*n; Praxislehrperson; Vertretung IS1)
ECTS	4 ECTS
Entschädigung (Praxislehrperson)	 Fr. 350.00 pro Woche für eine*n Studierende*n respektive Fr. 1'050.00 für die Betreuung des gesamten P1 einer*eines Studierende*n. Fr. 550.00 pro Woche für zwei Studierende, respektive Fr. 1'650.00 für die Betreuung des gesamten P1 von zwei Studierenden.



«Praktikum 2»

Im «Praktikum 2» setzen die Studierenden die Arbeit aus dem «Praktikum 1» fort, arbeiten an verschiedenen Kompetenzen in den Handlungsfeldern des Lehrberufs (siehe www.phbern.ch/orientie-rungsrahmen), entwickeln ihr persönliches Berufskonzept weiter und setzen den Fokus aufs Lernen der Schüler*innen.

Dauer	3 Wochen
Anzahl Studierende	In der Regel 3
Beurteilung	Praktische Arbeit mit Prädikat «erfüllt» / «nicht erfüllt» (durch Studierende*n; Praxislehrperson; gegebenenfalls durch Vertretung IS1)
ECTS	5 ECTS
Entschädigung (Praxislehrperson)	 Fr. 350.00 pro Woche für eine*n Studierende*n respektive Fr. 1'050.00 für die Betreuung des gesamten P2 einer*eines Studierende*n. Fr. 550.00 pro Woche für zwei Studierende respektive Fr. 1'650.00 für die Betreuung des gesamten P2 von zwei Studierenden. Fr. 750.00 pro Woche für drei Studierende respektive Fr. 2'250.00 für die Betreuung des gesamten P2 von drei Studierenden.

«Praktikum 3 (Semesterpraktikum)»

Im «Praktikum 3 (Semesterpraktikum)» setzen die Studierenden die Ausbildung zielorientiert fort, arbeiten an verschiedenen Kompetenzen in den Handlungsfeldern, speziell auch in der Dimension «Schule» des Lehrberufs (siehe www.phbern.ch/orientierungsrahmen), entwickeln ihr persönliches Berufskonzept weiter und setzen den Fokus aufs Lernen der Schüler*innen. Dabei lernen sie auch die Aufgaben einer Lehrperson ausserhalb des Unterrichtens kennen.

Dauer
Anzahl Studierende
Beurteilung
ECTS
Entschädigung
(Praxislehrperson)



«Praktikum 4»

Die Studierenden setzen die Arbeit aus ihrer Ausbildung zielorientiert fort und arbeiten an Handlungsfeldern mit offensichtlichem Ausbildungsbedarf. Sie arbeiten an ihrem persönlichen Berufskonzept und entwickeln dieses weiter.

Dauer	Individuell
Anzahl Studierende	1 bis 2
Beurteilung	Praktische Arbeit mit Prädikat «erfüllt» / «nicht erfüllt» (durch Studierende*n; Praxislehrperson; gegebenenfalls durch Vertretung IS1)
ECTS	5 ECTS
Entschädigung (Praxislehrperson)	 Fr. 1'050.00 für eine*n Studierende*n am Praktikumsplatz für die ganze Praktikumsdauer. Fr. 1'650.00 für zwei Studierende am Praktikumsplatz für die gesamte Praktikumsdauer.
	Entschädigung
	 Die Entschädigungsfrage wird zwischen den Praxislehrpersonen und dem IS1 aufwandsbezogen auf der Basis der oben genannten Ansätze verein- bart.

Hinweise zum Praktikumsabschluss

Die Abschlussmeldung sowie die Beantragung der Praktikumsentschädigung erfolgen ausschliesslich über ein Onlineformular auf dem Intranet der PHBern (siehe Link unten). Nach Beendigung des jeweiligen Praktikums kann die hauptverantwortliche Praxislehrperson den Abschluss online eintragen und allenfalls weitere am Praktikum beteiligte Praxislehrpersonen hinzufügen. Es ist somit nicht nötig, den Praktikumsabschluss per Mail dem Bereich BPA zu melden bzw. ein Entschädigungsformular auszufüllen

Damit Sie das Praktikum abschliessen und die Entschädigung beantragen können, müssen Sie sich mit Ihrer <u>SWITCH edu-ID</u> (unabhängige Identität für Dienstleistungen im Schweizer Hochschulumfeld) einloggen. Sollten Sie diese noch nicht besitzen, melden Sie sich bitte beim Bereich BPA (031 309 24 21, <u>bpa.is1@phbern.ch</u>).

Direktzugang zum Praktikumsabschluss: www.meinephbern.ch/praktikumsabschluss-is1

Auszahlungsmodalitäten

Praktika, welche bis zum 5. Tag eines Monats abgeschlossen werden, können in der Regel per 25. desselben Monats entschädigt werden. Die Überweisung erfolgt via Gehaltssystem des Kantons Bern.